

14. Juni 2005

## **Neuer Lohnausweis – Konzept zum Pilotprojekt**

### **Ursprung des Pilotprojektes**

Die Idee für ein Pilotprojekt stammt von den Wirtschaftsdachverbänden (Arbeitgeberverband, economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband). Sie wurde anlässlich eines Gipfeltreffens mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz und Vertretern der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren am 24. November 2004 mit Zustimmung aufgenommen.

### **Warum ein Pilotprojekt?**

Der Neue Lohnausweis (NLA) kann seit dem 1. Januar 2005 für die Löhne 2005 freiwillig verwendet werden. Ab dem Jahr 2007 soll das neue Formular und die dazugehörige neue Wegleitung generell eingeführt werden. Um sicherzustellen, dass sich der NLA in der Praxis bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern bewährt, haben die Steuerbehörden in Absprache mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft beschlossen, im Laufe des Jahres 2005 bei einer schweizweit repräsentativen Auswahl von Arbeitgebern den NLA zu Testzwecken einzuführen. Ein erfolgreicher Test gilt als zentrale Voraussetzung für eine geordnete und vertrauensbildende Umsetzung bei der generellen und obligatorischen Einführung.

### **Ziel des Pilotprojektes**

Ziel ist die Gewährleistung einer wirtschaftsverträglichen Einführung des NLA. Dabei sind die Praktikabilität sowie die steuerlichen Folgen des NLA im Hinblick auf die generelle obligatorische Einführung zu testen, damit vor der generellen Einführung allfällige Korrekturen beim Formular und bei der Wegleitung noch angebracht werden können. Der NLA muss ökonomisch und fiskalisch vernünftig, technisch umsetzbar und administrativ tragbar sein.

### **Im Rahmen des Pilotprojektes zu klärende Fragen**

Um abzuklären ob der NLA sich bewährt, soll das Pilotprojekt hinreichend Auskunft zu folgenden Grundfragen geben:

1. Verursacht der NLA zusätzliche Einführungskosten (neue Programme für die Buchhaltung, Ausbildungskurse für das Personal)?
2. Werden gegenüber heute im Zusammenhang mit dem NLA die administrativen Aufgaben der Arbeitgeber nach der Einführung des NLA ungefähr gleich bleiben, steigen oder sinken?
3. Wird mit dem NLA die fiskalische Belastung der Arbeitnehmer ungefähr gleich bleiben, steigen oder sinken (steuerbarer Lohn)?
4. Wird mit dem NLA die fiskalische Belastung der Arbeitgeber ungefähr gleich bleiben, steigen oder sinken (relevante Lohnsumme für die Sozialabgaben)?
5. Werden mit dem NLA die Kosten für die Beratung ungefähr gleich bleiben, steigen oder sinken (Steuern / Informatik)?

Diese Fragen können hinreichend nur mit Praxiserfahrung beantwortet werden. Daher wird den am Projekt beteiligten Arbeitgebern die Möglichkeit geboten, sich an einer Erfahrungstagung direkt zum NLA und insbesondere zu den oben erwähnten Fragen zu äussern. Zudem werden sie gebeten, am Ende der Testphase einen entsprechenden einfachen Fragebogen auszufüllen.

### **Organisation und Verantwortung**

Die Federführung bei der Durchführung des Pilotprojektes liegt bei der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Sie administriert die zuständige Anlaufstelle, stellt die steuerrechtliche Unterstützung für die Test-Arbeitgeber („Hotline“) sicher und ist für die eigentliche Durchführung des gesamten Projektes zuständig.

Das Pilotprojekt wird von der gemischten Arbeitsgruppe zum Lohnausweis (AGLA)<sup>1</sup> begleitet. Die AGLA hat die Aufgabe, gestützt auf die Datenauswertungen der Anlaufstelle, einen Schlussbericht zu verfassen sowie allfällige Empfehlungen an die SSK im Hinblick auf die obligatorische generelle Einführung auszusprechen. Der gemischte Charakter der AGLA aus Vertretern von Behörden und Wirtschaft soll eine ausgewogene und objektive Auswertung des Pilotprojektes sicherstellen.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft unterstützen das Pilotprojekt. Sie werden über ihre Mitgliederkanäle Arbeitgeber aus dem privaten Sektor für eine Teilnahme an der Testphase gewinnen. Im Übrigen können sie beratend beigezogen werden, wenn Probleme zwischen Steuerbehörden und Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Testphase auftauchen.

### **Kreis der beteiligten Arbeitgeber**

An dem Pilotprojekt soll sich eine repräsentative Anzahl von Arbeitgebern (private Unternehmen und Verwaltungsstellen) aus der ganzen Schweiz beteiligen. Für die Sicherstellung eines aussagekräftigen Resultats sind unterschiedliche Arbeitgeber auszusuchen. Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Grösse des Arbeitgebers (mikro / klein / mittel / gross)
- Regionale Aufteilung (aus verschiedenen Kantonen)
- Branche (Landwirtschaft / Produktion / Dienstleistung)
- Marktorientierung (Inland / Export)
- Privat- bzw. öffentlicher Sektor (Bund, Kantonsverwaltung, Regiebetrieb)

### **Vorteile einer Teilnahme**

Die am Projekt teilnehmenden Arbeitgeber werden während der Testphase in steuerlichen Fragen unentgeltlich, rasch und kompetent durch die Steuerbehörden beraten. Falls notwendig, stehen für weitere Auskünfte auch Fachpersonen aus dem Kreis der AGLA zur Verfügung. Die Teilnahme am Pilotprojekt verschafft den Teilnehmern schliesslich – im Sinne eines Wettbewerbsvorsprungs gegenüber der Konkurrenz, welche den NLA später einführt, die Vorteile eines „first movers“.

Die AGLA wird ausserdem den Software-Anbietern der am Pilotprojekt teilnehmenden Arbeitgebern empfehlen, eine allenfalls aufgrund der Testarbeiten nötige Nachbesserung der Software (Updates) für die Teilnehmer gratis zu liefern, da die Testarbeiten auch den Anbietern zu Gute kommen.

---

<sup>1</sup> Die AGLA besteht aus Vertretern der Wirtschaftsdachverbänden (Schweizerischer Arbeitgeberverband, economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband) sowie aus Vertretern kantonaler Steuerverwaltungen als auch der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

## **Vertraulichkeit**

Die im Rahmen des Pilotprojektes angewendeten Daten von Arbeitgebern werden nur von den Steuerbehörden eingesehen. Ihre vertrauliche Behandlung ist gewährleistet. Diese Daten unterliegen dem Steuergeheimnis. Dessen Missachtung ist strafbar.

Die im Pilotprojekt bekannt gewordenen Daten werden von den Steuerbehörden weder im Jahr 2005 noch in einem Folgejahr verwendet. Es wird durch die Steuerbehörden garantiert, dass sich die Teilnahme am Pilotprojekt weder für die beteiligten Arbeitgeber noch für seine Arbeitnehmer nachteilig auswirken wird. Die verwendeten Daten werden weder den für die Besteuerung der Arbeitgeber zuständigen Steuerbehörden noch den für die Veranlagung der Arbeitnehmer zuständigen Veranlagungsbehörden bekannt gegeben. Mitglieder der AGLA, welche nicht von Amtes wegen dem Steuergeheimnis unterstehen, werden sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten.

## **Zeitplan**

Im Hinblick auf eine generelle Einführung des NLA im Jahr 2007 soll das Pilotprojekt im Frühjahr 2006 erste gesicherte und repräsentative Daten für den Schlussbericht liefern. Jedoch braucht es nach Abschluss des eigentlichen Pilotprojektes noch eine gewisse Zeit für allfällige Anpassungen beim Formular, der Wegleitung sowie bei der Software. Die Eckdaten des Pilotprojektes sehen wie folgt aus:

- 21. Juni 2005: Pressekonferenz
- bis September 2005: Anmeldung der Arbeitgeber bei der Anlaufstelle [spätere Anmeldungen sind möglich].
- Juli 2005 - Januar 2006: Einführung des NLA bei den Arbeitgebern, Testphase
- Februar / März 2006: Erfahrungstagung für die Teilnehmer am Pilotprojekt und Beantwortung der Fragebogen durch die Arbeitgeber.
- April 2006: Analyse der Ergebnisse des Pilotprojekts gestützt auf den Fragebogen und die Erfahrungstagung sowie Verfassen des Entwurfs des Schlussberichts durch die Anlaufstelle .
- Mai 2006: Verabschiedung und Veröffentlichung des Schlussberichts AGLA inkl. Empfehlungen im Hinblick auf die generelle Einführung.
- Juni 2006: Beschluss der SSK
- Juli – Dezember 2006: Zeit für allfällige Anpassungen, begleitet durch AGLA.

## **Was müssen Arbeitgeber, die am Pilotprojekt teilnehmen, konkret tun?**

1. Kontakt mit ihren Softwarelieferanten aufnehmen, um die allfälligen NLA-Updates für die Lohnbuchhaltung zu installieren.
2. Sich bei der Anlaufstelle melden (Frist: Ende 2005)
3. Bestätigung der Teilnahme am Pilotprojekt durch die Anlaufstelle sowie Entgegennahme der relevanten Unterlagen (Formular, Wegleitung / Kurzfassung, Übergangsregelung).
4. Auflisten der zu erfassenden Gehaltsnebenleistungen (gemäss Wegleitung).
5. Wenn die neue Lohnbuchhaltung installiert ist, kann der eigentliche Test – falls notwendig mit beratender Unterstützung der Anlaufstelle – beginnen (bis Ende 2005):
  - entweder durch die effektive Umstellung der Lohnbuchhaltung für die Periode bis Ende 2005 und durch die Herstellung der effektiven Lohnausweise nach dem neuen Muster;
  - oder, falls möglich, durch die Simulation der Verbuchung der Löhne für das ganze Jahr 2005 (d.h. von Januar bis Dezember inkl. allfälliger Jahresendzahlungen). Die Simulation soll der Wirklichkeit entsprechen und damit möglichen Besonderheiten des Arbeitgebers bzw. der Lohnstrukturen, die bis Ende Jahr eintreffen könnten (13.

Monatslohn, Boni, Verwaltungsratsentschädigung, usw.), Rechnung zu tragen. Damit wird sichergestellt, dass ein vollständiger Jahresabschluss durchgeführt wird.

6. Möglichkeit einer Teilnahme an einer Erfahrungstagung zur Umsetzung des NLA, um persönlich seine Erfahrung einzubringen und Ausfüllen des Fragebogens (Februar / März 2006)

**Was können Arbeitgeber tun, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen, aber bereits freiwillig für die Löhne 2005 oder 2006 den NLA verwenden?**

Diese Arbeitgeber sind eingeladen, ihre Erfahrungen einzubringen, sowohl durch das Ausfüllen des Fragebogens und/oder die Teilnahme an der Erfahrungstagung. Auch diese Erfahrungen werden im Schlussbericht zum Testjahr mit berücksichtigt.